

Datenschutz

Auftragsdatenverarbeitung –
Datenverarbeitung
rechtssicher delegieren



Auftragsdatenverarbeitung – Datenverarbeitung rechtssicher delegieren

1. Die Auftragsverarbeitung: alltäglich und rechtlich privilegiert?

Überall dort, wo Unternehmen zusammenarbeiten, kommt es zu der Weitergabe personenbezogener Daten. Grundsätzlich ist jede Übermittlung personenbezogener Daten an eine andere Stelle – auch innerhalb eines Konzerns – nur zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder die betroffene Person eingewilligt hat. Wird eine Auftragsverarbeitung gestaltet, besteht diese Beschränkung nicht.

2. Was ist Auftragsverarbeitung?

Kurzgesagt liegt Auftragsverarbeitung vor, wenn der Auftragnehmer die Daten nicht im eigenen Interesse, sondern ausschließlich nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet. Zu den typischen Fällen zählen die Dienstleistungen von Rechenzentren und Shared Service Centern sowie die externe Gehaltsabrechnung oder Datenvernichtungen.

3. Welche Rolle spielt der Vertrag über Auftragsverarbeitung?

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Auftraggeber und Auftragnehmer einen schriftlichen Vertrag schließen müssen. Selbst Mindestinhalte des Vertrages (z. B. Kontrollrechte des Auftraggebers) sind in der Datenschutzgrundverordnung vorgegeben.

4. Welche Risiken bestehen?

Wird ein Vertrag nicht oder zu spät entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gestaltet, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einem Bußgeld von bis zu EUR 10 Mio. oder – wenn dieser Betrag höher ist – 2 % des gesamten weltweit erzielten Konzern-Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres geahndet werden kann.

Eine mangelhafte Vertragsgestaltung kann zudem dazu führen, dass der Auftraggeber und/oder der Auftragnehmer weitere datenschutzrechtliche Pflichten nicht einhalten kann oder dass im Ergebnis personenbezogene Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Letzteres kann zu Bußgeldern in Höhe von bis zu je EUR 20 Mio. oder – wenn dieser Betrag höher ist – 4 % des gesamten weltweit erzielten Konzern-Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres führen.

5. Unsere Leistung

Wir bieten Ihnen an, bestehende und vorteilhafte Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisse zu identifizieren und Verträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu gestalten. So können Sie die Vorteile von Outsourcing-Maßnahmen und anderen Formen dezentraler Aufgabenerledigung rechtssicher und effektiv nutzen. Gerne unterstützen wir Sie zudem bei der Anpassung bestehender Verträge an die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung.

Das Datenschutz-Team

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gern.



Dr. Frank Bongers

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Datenschutzrecht, Arbeitsrecht
f.bongers@esche.de | Tel +49 (0)40 36805-317



Dr. Christoph Cordes, LL.M. (Georgetown)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz, Partner
IP-Recht, IT- & Datenschutzrecht
c.cordes@esche.de | Tel +49 (0)40 36805-331



Lara Bos

Rechtsanwältin
IT- & Datenschutzrecht
l.bos@esche.de | Tel +49 (0)40 36805-331

ESCHE SCHÜMANN COMMICHAU
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Am Sandtorkai 44 | 20457 Hamburg
Tel +49 (0)40 36805-0
Fax +49 (0)40 36805-333
esche@esche.de | www.esche.de